An Orakelstätten, wo der Kâhin nicht blos als Dolmetsch der Gottheit waltete, sondern zugleich Recht sprach und Streitigkeiten schlichtete, fehlte es nicht. Eine Anzahl Stämme werden genannt, die solche hatten. Dass die Priester dabei ihre Taxen und Sporteln einhoben, ist zweifellos. Darauf zielt auch wohl das alte Sprichwort: ‚Was der Dieb übergelassen, das nahm der Wahrsager.‘[1]

Bevor wir hier weiterschreiten, müssen wir einer Classe von Tempeldienern gedenken, die man bisher als die eigentlichen Priester ansah, was zu dem Irrthume führte, dass man den Kâhin nicht als Priester, sondern nur als Seher gelten lassen wollte.[2] Es ist das Wort sâdin, das die Person, und sidânah, welches das Amt bezeichnet. Beide stehen immer in Beziehung mit einem Tempel oder einer heiligen Stätte. Nach den ältesten Lexikographen ist der sâdin eines Tempels derjenige, welcher die Aufgabe hat, den Eintritt zu gestatten oder zu verwehren, der den Tempel bewacht oder behütet und nicht blos den Tempel, sondern auch irgend eine andere heilige Stelle. So ist schon früher gesagt worden,[3] dass das heilige Feuer (nâr alhulah) seine eigenen Sâdins hatte. Dieses Amt, die sidânah, war in gewissen Geschlechtern erblich, dieselben galten als Eigenthümer des Heiligthums, meist sind es adelige, hochangesehene Leute aus dem vornehmsten Theile des Stammes, Nachkommen des Stifters, welche dieses Ehrenamt bekleiden.[4] Sie sind aber nicht Priester, sondern Schirmvögte, Schutzpatrone des Heiligthums. Am deutlichsten zeigt sich dies in dem Bericht des Ibn alkalby[5] über das Heiligthum des Tajji-Stammes, wo

---

[1] Meid. II, S. 727.

[2] Wellh., S. 132.

[3] Abhandlung I.

[4] Wellh., S. 129. So ist der Stammvater des Geschlechtes der Sâdins des Idoles Wadd zugleich der Stifter des Tempels und führt davon den bezeichnenden Namen: ʿÂmir olagdâr, d. i. der Mauererbauer; so ist der Stammvater der Sâdins des Idoles Fals ein Mann Namens Baulân und von demselben wird ausdrücklich berichtet, dass er der Erste war, der diesen Cult begründete. Vgl. Wüstenfeld: Register S. 265, 66; Jâḳut: III, 612, Z. 15.

[5] Der gewiss eine seiner verlässlichsten Erzählungen ist, denn Kalby stützt sich hier auf die Berichte der ‚alten Herren‘ des Ṭajji'-Stammes und Fals war dessen Nationalheiligthum. Vgl. Aġâny XIX, 127.